

AWSH - Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht - Private Haushalte

**An die
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst/Lanken**

Hiermit beantrage ich für das Grundstück:

Objektnummer/Kundennummer

den Tarif „Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht“ und erkläre hierzu Folgendes:

Das Grundstück ist seit/ab dem _____

vorübergehend vom _____ bis voraussichtlich zum _____ unbewohnt.

dauernd unbewohnt.

Grund:

(z. B. Renovierung über einen längeren Zeitraum, Umbau, Abriss, Verkauf)

Ich bin als Eigentümer/in über dieses Grundstück Verfügungsberechtigt. Schriftverkehr (z. B. Änderungsrechnung) soll unter folgender Anschrift (darf nicht identisch mit der Objektadresse sein) geführt werden:

Name, Vorname

Ort, Straße, Hausnummer

Telnr.: _____

Sobald das Objekt wieder bewohnt ist, werde ich eine Anmeldung von Abfallbehältern vornehmen, sofern kein Eigentumswechsel vorliegt.

Gemäß AGB ist das Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht mindestens 4 Wochen vorher einzureichen und für mindestens drei volle Kalendermonate geltend. Ein rückwirkender Antrag ist nicht möglich, verspätete Meldungen gehen zu meinen Lasten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Buchung der Abfuhr von Sperrmüll- und Elektroschrott nach Erfassung des Tarifs „Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht“ nicht mehr möglich ist.

_____, den

_____ eigenhändige Unterschrift

Bitte unterstützen Sie unser Behälterteam, indem Sie die Behälter bis zur Abholung gut sichtbar und frei zugänglich auf dem Grundstück bereitstellen. Die Behälter können bis zum letzten Leerungstermin im Abmeldungsmonat weiter befüllt und zur Abfuhr gestellt werden.